



Antrag

Bezuschussung einer religiösen Bildungsmaßnahme
im Bereich Jugendpastoral

Aus Mitteln des Erzbistum Bamberg (Abteilung Jugendamt * Diözesanjugendpfarrer)

Bezeichnung der Maßnahme				
Antragsteller*in (Pfarrei, Verband, etc.)	= Hauptveranstalter/Verantwortlicher, aus dem Raum Erzbistum Bamberg			
- Anschrift (Straße, Hs.-Nr.)				
- Anschrift (PLZ, Ort)				
- E-Mail				
- Telefon				
Referenzkonto	Konto-Inhaber			
	Geldinstitut			
	IBAN		BIC	
Wichtiger Hinweis: Das Konto des Antragstellers und Hauptverantwortlichen muss identisch sein. Bei Maßnahmen von Kirchenstiftungen erfolgt die Überweisung des Zuschusses, ausschließlich auf das im Erzbistum Bamberg bekannte Hauptkonto, der jeweiligen Kirchenstiftung.				

Verwendungsnachweis				
Theologisch qualifizierte Leitung				
Ort der Maßnahme				
Zeitraum der Maßnahme	Beginn/Datum		Ende/Datum	
	Beginn/Uhrzeit		Ende/Uhrzeit	
Anzahl der Teilnehmer*innen	Leitungen		Jugendliche (9-26J)	

Einnahmen	€	Ausgaben	€
TN-Gebühren (Gesamtsumme)		Verpflegung/Übernachtung	
Zuschüsse (Pfarrei, Jugendkasse, KjR, etc.)		Fahrtkosten	
		Arbeits-/Hilfsmittel (Materialkosten)	
Weitere Einnahmen (Spenden, etc.)		Versicherung	
		Weitere Ausgaben	
Summe Einnahmen		Summe Ausgaben	

ANTRAGSSUMME: Für die Maßnahme ergibt sich ein **Fehlbetrag/Defizit** in Höhe von:

Hinweis:

Der/Die Antragssteller*in bestätigt die Richtigkeit der Angaben und versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für die bezeichnete Maßnahme entstanden und keine höheren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Der Rahmen sowie die fachlichen Anforderungen wurden eingehalten.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass Zuwendungen im Falle Ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung unterliegen.

Es wird bestätigt, dass die im vorliegenden Verwendungsnachweis aufgeführten Einnahmen und Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden und durch Belege nachgewiesen sind. Belege müssen zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme aufbewahrt werden (buchhalterisch 10 Jahre). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung/Zuschuss.

Datenschutzhinweis:

Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://erzbistum.erzbistum-bamberg.de/kontakt/datenschutz>. Die Daten aufgrund dieses Antrages werden 5 Jahre gespeichert und im Anschluss vernichtet.

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- ☐ Ausschreibung bzw. Einladung
- ☐ Programm, aus dem Zielsetzung, zeitlicher Ablauf, Arbeitsthemen und Methoden ersichtlich sind.
- ☐ Kurze schriftliche Reflektion der Maßnahme, mit Einschätzung ob das Ziel der Maßnahme erreicht wurde.
- ☐ TN-Liste, die von den Teilnehmer*innen eigenhändig unterschrieben wurde.
- ☐ Belegliste, aus der alle Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen sind.
- ☐ ggf. nötige Begründungen
- ☐ Hauptveranstalter/Antragsteller*in und Hauptkonto muss von einer Trägerschaft sein.
- ☐ Hiermit versichere ich, als Antragsteller*in, dass keine weiteren Zuschüsse, wie angegeben beantragt wurden.

Ort, Datum	Unterschrift einer Leitungsperson/Verantwortlichen

Bearbeitungsvermerke (Nicht ausfüllen!)			
Genehmigte Zuschusstage		Geprüft & für die Richtigkeit	
Anrechenbare TN-Zahl		Bewilligter Zuschuss	
Tagessatz pro TN		Genehmigt und angewiesen	
Errechneter Zuschuss		Unterschrift	
Buchungsvermerk (Nicht ausfüllen!)		Kostenstelle: J140 001 / Kostenträger: J140 001 00 001	
Der bewilligte Zuschuss wurde auf das angegebene Konto überweisen.			
		Datum	Unterschrift

Interner Vermerk, Sonstiges:			
Posteingang am / Datum		Die Antragsfrist wurde eingehalten	☐ Ja ☐ Nein

Teilnehmer*innen

Leiter*innen / Begleitpersonen

Nr.	Vor-, Nachname	Alter	Konf.	PLZ, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Kinder & Jugendliche

Nr.	Vor-, Nachname	Alter	Konf.	PLZ, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Teilnehmer*innen

Leiter*innen / Begleitpersonen

Nr.	Vor-, Nachname	Alter	Konf.	PLZ, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Kinder & Jugendliche

Nr.	Vor-, Nachname	Alter	Konf.	PLZ, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					
39.					
40.					

Belegliste

Einnahmen

Belegnummer	Belegdatum	Einzahler*in	Verwendungszweck	Betrag €
Teilnehmergebühren		(kann auch Zusammengefasst werden)		
Gesamt Summe				
Zuschüsse / weitere Einnahmen				
Gesamt Summe				

Belegliste

Einzelaufstellung der Einnahmen und Ausgaben für die beantragte Maßnahme

Ausgaben

Belegnummer	Belegdatum	Zahlungsempfänger*in	Verwendungszweck	Betrag €
Verpflegung / Übernachtung				
Gesamt Summe				
Fahrtkosten				
Gesamt Summe				
Arbeits- & Hilfsmittel (Materialkosten)				
Gesamt Summe				
Versicherung				
Gesamt Summe				
Weitere Ausgaben				
Gesamt Summe				

Bedingungen zur Antragstellung

Gültig ab 01.01.2024

1. Inhaltliche Voraussetzungen

- 1.1. Religiöse Bildungsmaßnahmen dienen der geistlichen Erneuerung, Vertiefung der Spiritualität und der Auseinandersetzung mit den Themen des christlichen Glaubens.
- 1.2. Gefördert werden Maßnahmen, die einen überwiegend eindeutig christlich religiösen Bezug und entsprechende inhaltliche und thematische Schwerpunkte haben. Maßnahmen, die sich an die Zielgruppe der Ministrant*innen wenden, müssen dieser Vorgabe ebenso gerecht werden und werden nicht per se bezuschusst.
- 1.3. Gefördert werden ferner Maßnahmen, die der katechetischen Vorbereitung von Kommunion- und Firm-Bewerber*innen dienen. Da die Sakramenten Katechese genuine Aufgabe der Pfarreien ist, ist die mögliche Zuschusshöhe reduziert.
- 1.4. Tagesveranstaltungen werden nur gefördert, wenn inhaltliche Einheiten einen christlich religiösen Schwerpunkt haben (z.B. Kinderbibeltage).
- 1.5. Feste Bestandteile neben den thematischen Einheiten sind Gottesdienstfeier, Gebete und Impulse.
Fallen in den Zeitraum für eine religiöse Bildungsmaßnahme kirchliche Feiertage und Sonntage, so ist für die Feier der Eucharistie Sorge zu tragen.

2. Formale Voraussetzungen

- 2.1. Künftig werden ausnahmslos, nur aktuelle Antragsformulare angenommen, die vollständig ausgefüllt sind und die entsprechenden Anlagen vorweisen.
- 2.2. Der vollständige Antrag ist spätestens neuen Wochen nach Beendigung der Maßnahme und Eingang möglicher weiterer Zuschüsse beim Leiter der Abteilung Jugendpastoral einzureichen. Ein nicht fristgerechter Antrag wird bis zum Jahresende zurückgestellt und aus evtl. vorhandenen Restmitteln anteilig gefördert.
- 2.3. Religiöse Bildungsmaßnahmen können nur dann als solche anerkannt werden, wenn sie von Personen geleitet werden, die theologisch qualifiziert oder in der Pastoral sowie mit kirchlichen Auftrag tätig sind.
- 2.4. Bezuschusst werden ausschließlich Teilnehmer*innen und Leitungen die im Raum Erzbistum Bamberg wohnhaft und zwischen 9 und 26 Jahre alt sind. Ausgenommen von dieser Regel sind Leitungen, die Angestellt und Ihre Tätigkeit im Raum des Erzbistum Bamberg ausüben, dieses ist allerdings separat zu vermerken.
- 2.5. Veranstaltungen mit Seriencharakter bzw. mehrere Bildungsmaßnahmen desselben Veranstalters müssen vorher auf eine mögliche Bezuschussung angefragt werden. Erfolgte dies nicht, wird nur eine der Maßnahmen bezuschusst.
- 2.6. Die Bildungsmaßnahmen sind bevorzugt in Jugend- und Bildungshäusern im Erzbistum Bamberg durchzuführen. Ausnahmen bedürfen einer Begründung.
- 2.7. Bezuschusst werden:
 - Schulen/Organisationen mit einem klaren Bezug zum Erzbistum Bamberg, Maßnahmen die von Mitarbeitenden wie z.B. Religionslehrer*innen die im kirchlichen Dienst stehen, sowie von Einrichtungen des Erzbistum Bamberg geleitet werden. **(Ausgenommen hiervon sind Schulen/Organisationen die in der Trägerschaft des Erzbistum Bamberg stehen).**
 - Jugendverbände die Mitglieder des BDKJ Diözesanverband Bamberg und im Einzugsgebiet der Erzdiözese Bamberg sind.
 - Pfarreien die sich im Raum des Erzbistum Bamberg befinden.
- 2.8. Weitere beantragte Zuschüsse, Spenden, etc. sind im Antrag zu benennen, unser Zuschuss wird ausschließlich auf das entstandene Restdefizit bewilligt. Sind keine weiteren Zuschüsse, Spenden, etc. beantragt, bitten wir dieses ebenfalls auf dem Antragsformular, alternativ auf der Belegliste zu vermerken.
- 2.9. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die bereits aus anderen Mitteln aus der Trägerschaft des Erzbistum Bamberg bezuschusst werden. Eine Doppelbezuschussung aus der Trägerschaft des Erzbistums Bamberg wird nicht stattgegeben.
- 2.10. Der/Die Antragsteller*in erkennt mit der Antragsstellung die „Bedingungen zur Antragstellung“ an und verpflichtet sich, mit der Annahme des Zuschusses, auf Verlagen vom Jugendamt der Erzdiözese Bamberg oder der Finanzkammer des Erzbistum Bamberg, Kassen-/Buchungsunterlagen die den Antrag betreffen innerhalb von vier Wochen vorzulegen.
Gemäß ordentlicher Buchhaltung (§147 Abs. 4 AO) beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss des jeweiligen Haushalts-/ Rechnungsjahres.

3. Zuschusshöhe

3.1. Zuschüsse für religiöse Bildungsmaßnahmen

Dauer	Summe je TN	TN Anzahl
Tagesveranstaltungen ohne Übernachtungen, mit mindestens 4 Stunden Programm	bis zu 4,00€, je TN	bis maximal 40 TN
bis zu drei Übernachtungen	bis zu 10,00€, je Übernachtung und TN	bis maximal 40 TN
vier und fünf Übernachtungen / sind vorher anzumelden & genehmigungspflichtig	bis zu 7,00€, je Übernachtung und TN	bis maximal 40 TN

3.2. Zuschüsse für religiöse Bildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erstkommunion und Firm Katechese stehen

Dauer	Summe je TN	TN Anzahl
Tagesveranstaltungen ohne Übernachtungen, mit mindestens 4 Stunden Programm	bis zu 4,00€, je TN	
bis zu drei Übernachtungen	bis zu 7,00€, je Übernachtung und TN	

- 3.3. Religiöse Bildungsmaßnahmen ohne Übernachtung (eintägig – ab min. 4 Stunden) werden bis zu €4 pro Teilnehmenden gefördert.
- 3.4. Religiöse Bildungsmaßnahmen bis zur Dauer von drei Übernachtungen werden bis zu €10 und max. 40 TN gefördert.
- 3.5. Religiöse Bildungsmaßnahmen mit vier und fünf Übernachtungen müssen vor der Veranstaltung beim Diözesanjugendpfarrer zur Genehmigung angemeldet werden, diese werden bis zu €7 und max. 40 TN gefördert.
- 3.6. Es werden maximal fünf Übernachtungen bezuschusst.
- 3.7. Religiöse Bildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erstkommunion und Firm Katechese stehen, werden bei Tagesveranstaltungen mit €4 und mit Übernachtungen mit je €7 pro TN gefördert.
- 3.8. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen und bezieht nur auf die Restdefizitsumme.
(Nach Abzug aller weiteren Zuschuss-/Spendengeber, wie z.B. BjR, etc.)
- 3.9. Bagatellgrenze, gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen sich mindestens eine Zuwendung in Höhe von 100€ ergibt.
- 3.10. Der Zuschuss kann nur für Leitungen und Teilnehmende aus dem Raum der Erzdiözese Bamberg beantragt werden.
Ausgenommen von dieser Regel sind Leitungen, die Angestellt und Ihre Tätigkeit im Raum des Erzbistum Bamberg ausüben.
- 3.11. Für Anträge und die Höhe der jeweiligen Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch,
Änderungen der Zuschusshöhe behalten wir uns für jeden Antrag vor, z.B. aufgrund Formfehler, vorhandener Mittel, etc..

4. Antrag und Anlagen zur Einreichung

- 4.1. Antrag mit Unterschrift
- 4.2. Ausschreibung bzw. Einladung
- 4.3. Programm, aus dem Zielsetzung, zeitlicher Ablauf, Arbeitsthemen und Methoden ersichtlich sind.
- 4.4. Kurze schriftliche Reflektion der Maßnahme, mit Einschätzung ob das Ziel der Maßnahme erreicht wurde.
- 4.5. TN-Liste, die von den Teilnehmer*innen eigenhändig unterschrieben wurde.
- 4.6. Belegliste, aus der alle Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen sind.
- 4.7. ggf. nötige Begründungen
- 4.8. Hauptveranstalter/Antragsteller*in und Hauptkonto muss von einer Trägerschaft sein.

5. Kontakt

- 5.1. Jugendamt der Erzdiözese Bamberg
Diözesanjugendpfarrer
Kleberstr. 28, 96047 Bamberg
Tel. 0951-86 88 22
- 5.2. Datenschutzhinweis: Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://erzbistum.erzbistum-bamberg.de/kontakt/datenschutz>.